



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7126/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2020

Titel:

Gebührenbefreiung für Sondernutzungen im gesamten Stadtgebiet

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden Gewerbetreibende für das Jahr 2020 davon befreit, Gebühren für genehmigte Sondernutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen durch Aufstellung von Warenauslagen, Werbeaufstellern oder zu gewerblichen Zwecken aufgestellten Tischen und Sitzgelegenheiten zu entrichten.

Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in den genannten Anwendungsfällen werden außerdem nicht erhoben.

Bereits entrichtete Gebühren werden auf Antrag rückerstattet.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt			Produktkonto
Mindereinnahmen	ca. 3.000,00	€	54110.432110

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Amtsleiter
Wirtschaftsförderung, Kultur
und Tourismus

Erläuterung/Begründung:

Die Händlerschaft in der Stadt Luckenwalde ist seit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 arg gebeutelt. Um die Leidenszeit der Händler im Jahr 2020 ein wenig erträglicher zu gestalten, sollte als nette Geste der Unterstützung im Jahr 2020 auf Sondernutzungsgebühren verzichtet werden.